

D-A-CH-SEMINAR 2017

GOVERNANCE IN DER LEHRERBILDUNG

Workshop 1: Stärkung der berufspraktischen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer – Evidenzen für die Wirksamkeit staatlicher Vorgaben

SASCHA HARTUNG

Bund/KMK Berichterstatter Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz

Land Referent für Lehrerbildung, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

Lokal Leitung Zentrum für Lehrerbildung

GLIEDERUNG

- A** Berufspraktische Ausbildung in Deutschland
- B** Governance-Aspekte in Bezug auf Qualitätssicherung
- C** Gelingensbedingungen staatlicher Vorgaben
- D** Messbarkeit von Wirksamkeit staatlicher Vorgaben
- E** Umsetzung staatlicher Vorgaben in Schule und Wissenschaft
- F** Zusammenfassung der Hypothesen

A Berufspraktische Ausbildung in Deutschland (KMK)



- (Landesspezifisch, individuell)
 - Unterrichtsliche Erprobung
 - Theoretische Anleitung
 - Theorie geleitete Reflexion
- } Ländergemeinsame Anforderungen
- Quedlinburger Beschluss: „Erhöhter Praxisbezug“
 - meist 30 ECTS (Praxissemester, Einzelpraktika)
 - Rahmenvereinbarung je LA-Typ:
 - Bildungswissenschaften mit Praktika
 - insbesondere Umgang mit Heterogenität/Inklusion und Förderdiagnostik
 - wissenschaftliches Arbeiten
 - Ländergemeinsame Anforderungen
 - Bildungswiss. sowie Fachwissenschaften/Fachdidaktiken

A Berufspraktische Ausbildung in Deutschland (Bsp. HH)



- 30/45 Stunden p. a., individuell
- 3 Semester für alle LÄ
- Unterrichtliche Erprobung (10 U-Stunden je Woche)
- Theoretische Anleitung, Theorie geleitete Reflexion
- 10 Semester für alle LÄ
- „Erhöhter Praxisbezug“:
8 ECTS Praktikum (BA) + 30 ECTS Praxissemester (MA)
- Heterogenität/Inklusion als Querschnittsthema

B Governance-Aspekte in Bezug auf Qualitätssicherung

BUND/ KMK

- Rahmenvereinbarungen (konsensual)
- Fachstandards (konsensual)

LÄNDER

- Staatliche Aufsicht/Kontrolle/Einflussnahme
- Gesetze/Verordnungen/etc.
- Schulrecht, inkl. Bildungspläne
- Ressourcensteuerung (Haushalt)
- Ziel-Leistungs-Vereinbarungen zwischen Wissenschaftsadministrationen und Hochschulen

LOKAL

- Ziel-Leistungs-Vereinbarungen
- Prüfungsordnungen, Satzungen
- Einrichtung von dezentralen/teils regionalen Zentren für Lehrerbildung, Schools

Handlungsspielräume

**BUND/
KMK**

...BESCHREIBEN EIN KONSENSUALES GROBZIEL:
Empfehlungen und Beschlüsse durch Gremien der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz eher politisch und selbstverpflichtend

LÄNDER

...BESCHREIBEN DEN WEG UND KONKRETE(RE) ZIELE:
Rahmensetzungen in Praxisphasen (Umfang, Grad der Kooperation mit Schule, Qualifikationsziele)

LOKAL

...ERFOLGT DIE UMSETZUNG (BESCHREITEN DES WEGES):
Befassung der Akteure mit den Phänomenen/Themen sowie Transfer über Praxisphasen und dortige Beforschung in Theorie der Fachdidaktik und ggf. Fachwissenschaft

...NEHMEN KONTROLL-
FUNKTION WAHR:
(Selbst-)kontrolle unter Aufsicht und Mitwirkung des Bundes/der Länder durch (System-) Akkreditierung, Evaluationsverfahren, etc.

C Gelingensbedingungen staatlicher Vorgaben

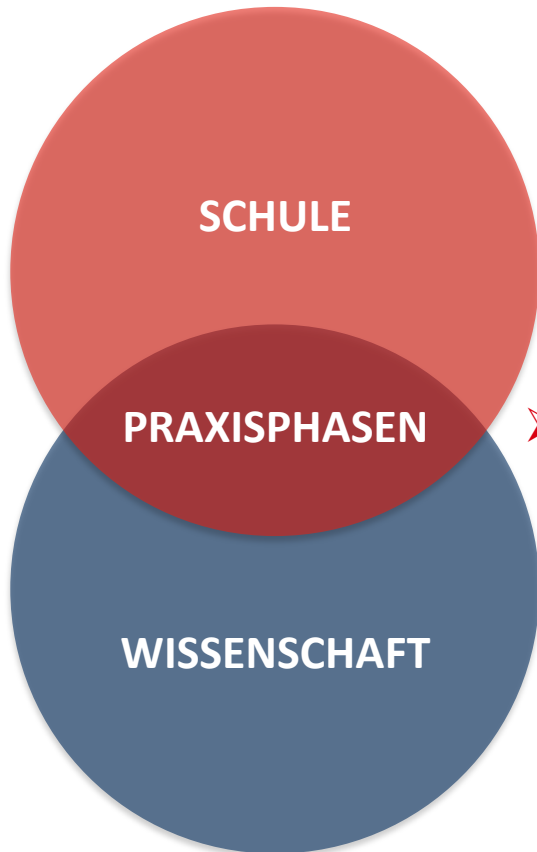
- Standortspezifische Entscheidungen:
staatliche Vorgaben vs. Wissenschaftsfreiheit; hard law vs. soft law
- Kooperation: Wissenstransfer der Personen/Institutionen, gemeinsame Themenverantwortung Schule/Hochschule, kollegiales Miteinander
- Legitimation des Themas: Zweck, Nutzen, Verortung
- Zielklärung/-klarheit
- Qualifizierung der Akteure
- Motivation: Staatliche Anreizsysteme (ex); Ressourcenausstattung (ex); Anknüpfen an bestehende Stärken/Forschungsfelder (in)
- Regelmäßige Evaluationen
- Kommunikation/Transparenz
- Geduld

➤ VERORDNUNG STAATLICHER VORGABEN BEDEUTET NOCH (LANGE) KEIN GELINGEN

D Messbarkeit von Wirksamkeit staatlicher Vorgaben

- Herausforderungen der Messbarkeit in Lehrerbildung:
 - Fehlende Vergleichsgruppen
 - Erste Absolventen im System nach ca. 8-10 Jahren, schleichende Wirksamkeit
 - Isolierung von Einzelmaßnahmen nahezu nicht möglich
 - Zuordnung der Effekte durch Ausbildung, Fort-/Weiterbildung schwer möglich
 - Hilfsmaßstab: Akzeptanz bei den Ausbildern ein guter „gefühlter“ Indikator?
- **UMSETZUNG IST (BEREITS) EIN SPIEGEL DER WIRKSAMKEIT STAATLICHER VORGABEN**
- „Kopfstand“: Wie sähe die Lehrerbildungslandschaft in Deutschland ohne staatliche Vorgaben aus?
 - Vergleichbarkeit der Ausbildung? Mobilität?
 - Besoldung/Vergütung?
 - Qualitätsniveau?
- **STAATLICHE VORGABEN SIND MAßGEBLICH FÜR QUALITÄT IN DER LEHRERBILDUNG**

E Umsetzung staatl. Vorgaben in Schule und Wissenschaft (z. B. Inklusion)



- Tägliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen
- Schnelle(re) Entwicklung von Konzepten
- „Trial and error“
- Direkter(er) Zugriff der Politik

➤ **ALS ENTWICKLUNGSMOTOR DER LEHRERBILDUNG**

- Evidenzbasiert
- Teils fehlende Akzeptanz des Themas
- Ggf. nicht-kompatible Forschungs- und Lehrschwerpunkte
- Fehlen von wissenschaftlichen Konzepten
- Hochschulautonomie

F Zusammenfassung der Hypothesen

- VERORDNUNG STAATLICHER VORGABEN BEDEUTET NOCH (LANGE) KEIN GELINGEN
- UMSETZUNG IST (BEREITS) EIN SPIEGEL DER WIRKSAMKEIT STAATLICHER VORGABEN
- STAATLICHE VORGABEN SIND MASSGEBLICH FÜR QUALITÄT IN DER LEHRERBILDUNG
- PRAXISPHASEN SIND ENTWICKLUNGSMOTOR DER LEHRERBILDUNG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Welche Fragen haben Sie?